



### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 10. November 2023

8. Jahrgang

Ausgabe 50 / 2023

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 238 – Baumstraße / Schüchtermannstraße – .....	2
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 244 – Vödestraße – .....	7
Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 273 - Kita Barbarastraße - .....	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) Isjam Jaic .....	15
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Pavlo Makarenko .....	15
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) Frauke Nickel .....	16
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) Shyar Hammo .....	16
Öffentliche Zustellung gem. § 1 Absatz 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für Mattia Asosta Delgado .....	17

Herausgeber:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

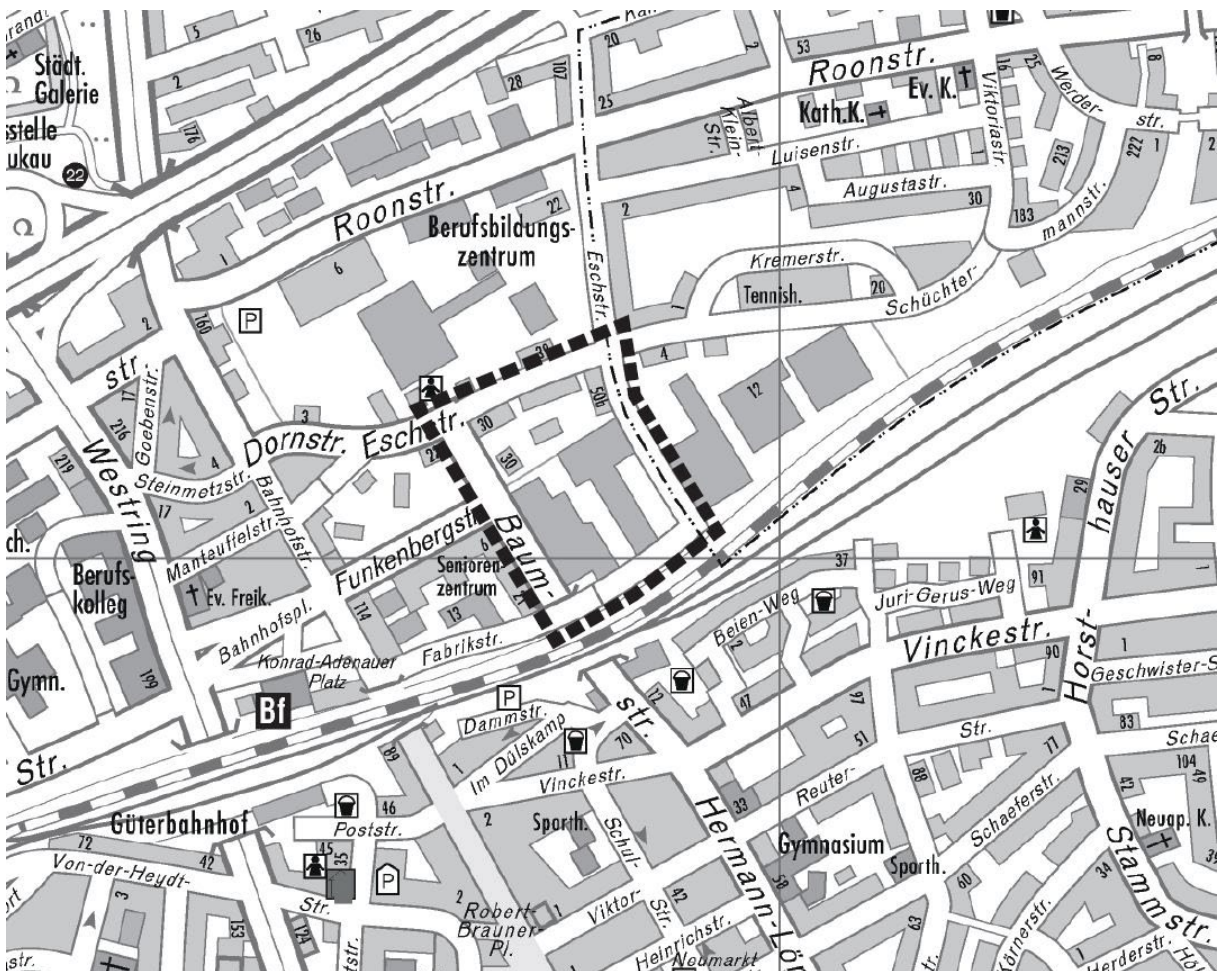
Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0  
nach Bedarf  
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne  
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.  
Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de/amsblatt](http://www.herne.de/amsblatt) zum kostenlosen Download zur Verfügung

## Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 238 – Baumstraße / Schüchtermannstraße –

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Bebauungsplan Nummer 238 - Baumstraße / Schüchtermannstraße - mit Entwurfsstand vom 5. September 2023 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diesen einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut zu veröffentlichen.“

Das Plangebiet liegt zentral im Herner Stadtgebiet unmittelbar nördlich der Bahntrasse in der Nähe des Herner Bahnhofs und der Innenstadt. Der circa 6,2 Hektar große Geltungsbereich des Bebauungsplans Nummer 238 wird im Norden durch die Eschstraße, im Osten durch die bislang private Verlängerung der Eschstraße, im Süden durch den Bahntrassenabschnitt zwischen Herne und Castrop-Rauxel und im Westen durch die Baumstraße begrenzt. Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Ziel der städtebaulichen Planung ist die Entwicklung eines Hochschul- und Bildungsstandortes. Den Kern des Entwicklungskonzepts stellt der neue Zentralkampus der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) dar. Auch die neue öffentliche Erschließung des Gebietsinnern ist wesentlicher Bestandteil der Planung. Der Bereich zwischen dem Zentralkampus der HSPV und der Eschstraße soll ergänzend mit einer Mischung aus Wohnen und wohnverträglichen

gewerblichen Nutzungen, wie etwa Büros, Gastronomie, sozialen Einrichtungen und weiteren Dienstleistungen nachgenutzt und entwickelt werden. Im Bereich der bestehenden Bebauung entlang der Eschstraße soll eben diese Nutzungsmischung in Innenstadtnähe gleichermaßen - inklusive baulichem Nachverdichtungspotential - steuernd ermöglicht, gleichzeitig aber auch die vorhandene Wohnnutzung berücksichtigt und gesichert werden. Der Bereich im Südwesten des Plangebiets bleibt ergänzenden gewerblichen Nutzungen vorbehalten.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 20. November 2023 bis zum 5. Januar 2024** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum können die Planunterlagen im Eingangsbereich des Technischen Rathauses der Stadt Herne (Haus B), Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 13 Uhr) eingesehen werden. Die Planunterlagen können außerdem im Internetauftritt der Stadt Herne ([www.herne.de/bauleitplanung](http://www.herne.de/bauleitplanung)), über das zentrale Bauportal des Landes NRW ([www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de)) sowie über das Beteiligungsportal ([www.o-sp.de/herne/plan/beteiligung](http://www.o-sp.de/herne/plan/beteiligung)) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### **Themenblock „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“:**

- Artenschutzrechtliche Prüfung von 2021 zum potentiellen und tatsächlichen Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet und seinem näheren Umfeld, den potentiellen Auswirkungen der Planung auf diese, die Bewertung der Auswirkungen und möglicher Konflikte im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Schutzvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie die Darstellung möglicher artenschutzrelevanter Maßnahmen
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün zu Baumpflanzungen, Baum- und Gehölzerhaltung sowie Gebäudebegrünung im Rahmen der Planung
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu einem Bestandteil des landesweiten Biotopsystems, zur Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Prüfung, zu einer Kreuzkrötenpopulation im Umfeld des Plangebiets, zu allgemeinen naturschutzrechtlichen Bestimmungen über Gehölzentfernungen und Abbrucharbeiten sowie möglichen Maßnahmen des vorsorgenden Artenschutzes
- Mehrere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zur Berücksichtigung grüner Infrastruktur im Rahmen der Planung, zu möglichen Auswirkungen auf die Biodiversität sowie zum Erhalt einer Waldfläche außerhalb des Plangebiets

#### **Themenblock „Boden“:**

- Chemische Boden- und Bodenluftuntersuchungen von 2005 zur orientierenden Gefährdungsabschätzung im Plangebiet
- Ergänzende chemische Boden- und Bodenluftuntersuchungen von 2008 zur orientierenden Gefährdungsabschätzung im Plangebiet und angrenzenden Bereichen
- Orientierende Boden- und Bodenluftuntersuchungen von 2014 im nordwestlichen Teilbereich des Plangebiets

- Gutachten über Bodenuntersuchungen von 2021 zur orientierenden Gefährdungsabschätzung und abfallrechtliche Beurteilung des zu erwartenden Bodenaushubs beim geplanten Bauvorhaben Zentralstandort HSPV NRW
- Gutachten über Bodenuntersuchungen von 2021 zur orientierenden Gefährdungsabschätzung und abfallrechtliche Beurteilung des zu erwartenden Bodenaushubs für eine Teilfläche im mittleren Plangebiet
- Gutachten über ergänzende Bodenuntersuchungen von 2021 im nördlichen Teil des Plangebiets und Grundwasseruntersuchungen im gesamten Plangebiet
- Geotechnischer Bericht von 2021 über die Baugrundverhältnisse im Bereich des geplanten Bauvorhabens Zentralstandort HSPV NRW
- Bericht über die bodengutachterliche Begleitung und analytische Beprobung von Aushub bei Baggerschurfen innerhalb und außerhalb des Plangebiets von 2021
- Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zur Bodenbeschaffenheit, zu Altlasten und zum Erfordernis weiterer Bodenuntersuchungen im Plangebiet
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zur Verwendung von Mutterboden
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zur bergbaulichen Historie mit möglicher Relevanz für das Plangebiet
- Mehrere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den vorliegenden Bodenuntersuchungen sowie zu den identifizierten Bodenverunreinigungen

#### **Themenblock „Fläche“:**

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung aufgrund planbedingter Eingriffe als Flächen- und Biotoptypwertvergleich zwischen Ist- und Planzustand für das Plangebiet
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün zu nicht versiegelten Grün- und Wasserflächen im Rahmen der Planung
- Mehrere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zur Flächenversiegelung im Rahmen der Planung

#### **Themenblock „Wasser und Abwasser“:**

- Zwei Stellungnahmen der Emschergenossenschaft zu Möglichkeiten und Empfehlungen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung sowie zur Entwässerung des Plangebiets
- Stellungnahme der unteren Wasserbehörde zu Möglichkeiten und Voraussetzungen der Abwasserbeseitigung sowie zu Maßnahmen der wassersensiblen Stadtentwicklung
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün zu Maßnahmen der wassersensiblen Stadtentwicklung
- Zwei Stellungnahmen der Stadtentwässerung Herne (SEH) zu Anforderungen, Möglichkeiten und Voraussetzungen der Abwasserbeseitigung für das Plangebiet sowie zu Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung
- Mehrere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zur Notwendigkeit von Grundwasseruntersuchungen im Plangebiet

### **Themenblock „Klima und Luft“:**

- Klimagutachten für das Plangebiet und angrenzende Bereiche von 2021 zu den mesoskaligen Auswirkungen auf den Kaltluftfluss sowie zu den mikroskaligen Auswirkungen auf die Belüftungssituation, die thermische Situation und die bioklimatische Situation
- Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011, Teilplan Ost
- Stellungnahme der unteren Klimaschutzbehörde zu den klimatischen Verhältnissen, Hinweisen aus Sicht der Klimafolgenanpassung, der Starkregengefährdung, der lufthygienischen Hintergrundsituation sowie Empfehlung einer mikroskaligen Klimamodellierung für das Plangebiet und umliegende Bereiche
- Stellungnahme des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr zu möglichen Maßnahmen der klimafreundlichen Mobilität
- Mehrere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu verkehrsbedingten Luftschadstoffemissionen im Bestand und im Rahmen der Planung, zu möglichen klimatischen Auswirkungen der Planung sowie zu möglichen Maßnahmen der Klimafolgenanpassung

### **Themenblock „Der Mensch und seine Gesundheit, Emissionen und Immissionen“:**

- Erschütterungstechnische Untersuchung von 2021 zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der bahnverkehrsbedingten Erschütterungen sowie zum damit einhergehenden sekundären Luftschallpegel im Plangebiet und dessen Umfeld
- Verkehrsuntersuchung von 2023 zu den planbedingten Verkehrsauswirkungen, welche auch als Grundlage der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan dient
- Schalltechnische Untersuchung von 2023 zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Geräuschemissionen und -immissionen innerhalb und außerhalb des Plangebiets durch Straßen- und Schienenverkehr, das geplante Parkhaus der HSPV NRW sowie den Neubau einer öffentlichen Straße im Sinne des 16. Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchV)
- Lärmaktionsplan für die Stadt Herne von 2018
- Stellungnahme der Feuerwehr zu Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes
- Stellungnahme des Fachbereichs Gesundheit mit Empfehlungen zur Untersuchung von Lärmimmissionen und -emissionen, Erschütterungsimmissionen und Bodenverunreinigungen sowie deren potentielle Wirkung auf die menschliche Gesundheit
- Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde zum Erfordernis eines Schall- und eines Erschütterungsgutachtens sowie zum betrieblichen Störfallschutz im Sinne des Seveso-III-Richtlinie
- Stellungnahme des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr zur Straßen- und Schienenverkehrs-lärmvorbelastung im Umfeld des Plangebiets
- Mehrere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu erhöhten Verkehrslärmimmissionen im Umfeld des Plangebiets infolge der Planung

### **Themenblock „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“:**

- Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde zu einem vorhandenen Baudenkmal in der Nähe des Plangebiets
- Zwei Stellungnahmen des LWL Archäologie für Westfalen zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalfunden bei Erdarbeiten im Plangebiet
- Stellungnahme der RAG AG zu etwaigen Untersuchungen und baukonstruktiven Vorkehrungen aufgrund einer Bruch-/Erdspalte, die durch das Plangebiet verläuft
- Mehrere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zur möglichen Beeinträchtigung des Ortsbildes durch die Planung

### **Themenblock „Abfall“:**

- Gefahrstoffkataster für die Bausubstanz im Teilgebiet ehemaliges Betriebsgelände Müller GmbH & Co. KG von 2008
- Bericht zum Abbruch der ehemaligen Fabrikgebäude auf dem Pumpen-Müller-Gelände in Herne von 2019
- Stellungnahme der unteren Abfallbehörde zum grundsätzlichen Umgang, zur Entsorgung und zur Dokumentation von anfallenden Abfällen im Rahmen von Erd- und Abbrucharbeiten
- Zwei Stellungnahmen von Entsorgung Herne zu sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen, zur Planung von Müllbehälterstandplätzen, zu allgemeinen Anforderungen an die Haus- und Gewerbeabfallentsorgung, zum voraussichtlichen Abfallentsorgungsbedarf der HSPV NRW

Der Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt ebenfalls vor und enthält umweltbezogene Informationen entsprechend Anlage 1 BauGB zu allen umweltbezogenen Themenblöcken.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nummer 238 – Baumstraße / Schüchtermannstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

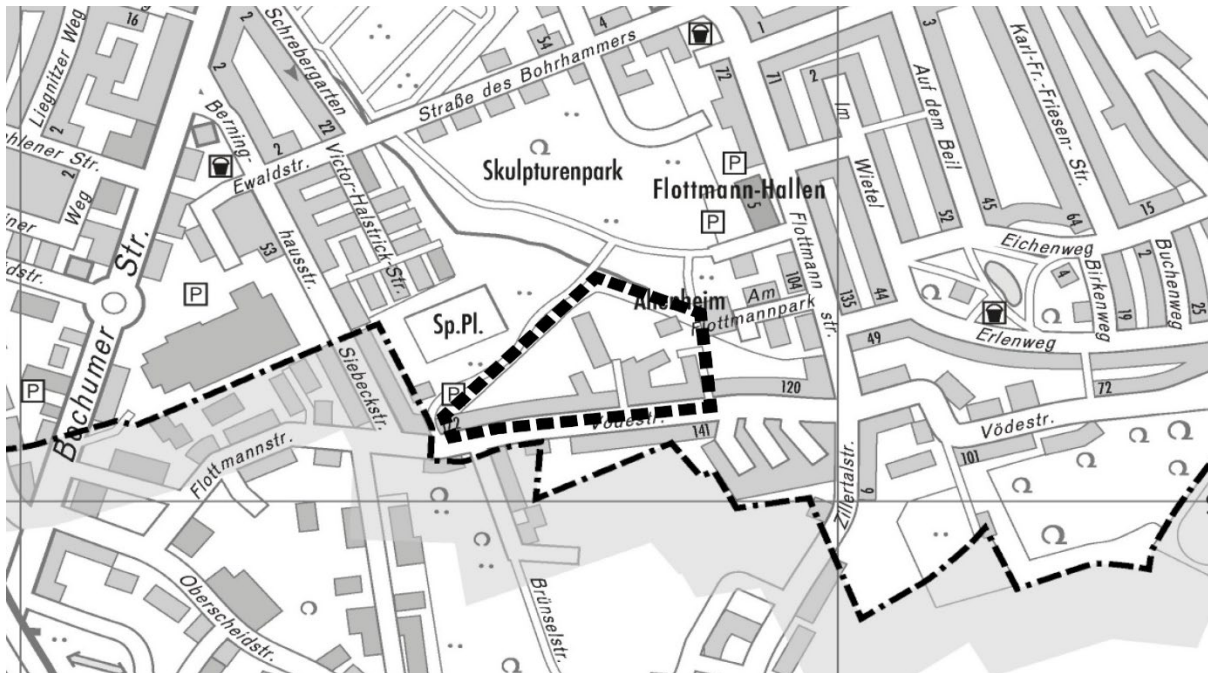


## Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 244 – Vödestraße –

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Bebauungsplan Nummer 244 - Vödestraße - mit Entwurfsstand vom 21. Juli 2023 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diesen einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut zu veröffentlichen.“

Das Plangebiet befindet sich in Herne-Mitte südlich des Flottmannparks. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nummer 244 - Vödestraße - wird im Norden durch den Flottmannpark, im Osten durch die von der Vödestraße in Richtung Norden verlaufende Zufahrtsstraße mit anschließendem Fuß- und Radweg östlich des Grundstücks Vödestraße 132, im Süden durch die Vödestraße und im Westen durch den Sportplatz begrenzt. Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Ziel der städtebaulichen Planung ist die Entwicklung eines neuen Wohnbaugebietes im rückwärtigen, bisher baulich nicht bzw. mindergenutzten oder brachliegenden Plangebietsteil. Dieses soll hauptsächlich aus Einfamilienhäusern in Form von freistehenden Einzelhäusern sowie ergänzend aus Stadtvillen als Mehrfamilienhäusern bestehen. Zudem schafft der Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die erforderlichen inneren Erschließungsmaßnahmen des Plangebiets und bildet die notwendige Grundlage für das Umlegungsverfahren zur Neuordnung der Grundstücke im rückwärtigen Plangebietsteil, welches vom Rat der Stadt Herne in seiner Sitzung am 2. Dezember 2014 angeordnet worden ist. Die Bestandsbebauung entlang der Vödestraße und im Osten des Plangebiets soll - der sich faktisch entwickelten baulichen Nutzung entsprechend - als Wohngebiet gesichert werden. Dabei werden die bestehenden Gewerbebetriebe, welche keine Nutzungsaufgabe artikuliert haben, bauleitplanerisch berücksichtigt und integriert.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 20. November 2023 bis zum 5. Januar 2024** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum können die Planunterlagen im Eingangsbereich des Technischen Rathauses der Stadt Herne (Haus B), Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 13 Uhr) eingesehen werden. Die Planunterlagen können außerdem im Internetauftritt der Stadt Herne ([www.herne.de/bauleitplanung](http://www.herne.de/bauleitplanung)), über das zentrale Bauportal des Landes NRW ([www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de)) sowie über das Beteiligungsportal ([www.o-sp.de/herne/plan/beteiligung](http://www.o-sp.de/herne/plan/beteiligung)) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### **Themenblock „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“:**

- Artenschutzrechtliche Prüfung von 2018 zum potentiellen und tatsächlichen Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet und seinem näheren Umfeld, den potentiellen Auswirkungen der Planung auf diese, die Bewertung der Auswirkungen und möglicher Konflikte im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Schutzvorschriften des BNatSchG sowie die Darstellung möglicher artenschutzrelevanter Maßnahmen
- Artenschutzrechtliche Prüfung von 2022 zum potentiellen und tatsächlichen Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet und seinem näheren Umfeld, den potentiellen Auswirkungen der Planung auf diese, die Bewertung der Auswirkungen und möglicher Konflikte im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Schutzvorschriften des BNatSchG sowie die Darstellung möglicher artenschutzrelevanter Maßnahmen
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün zum Umgang mit Bestandsbäumen und der Neuplanung von Straßenbäumen
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün mit Hinweis auf ein geplantes Landschaftsschutzgebiet im Bereich des Flottmannparks außerhalb des Plangebiets sowie zum Artenschutz im Plangebiet
- Gutachterliche Stellungnahme aus der Öffentlichkeit mit Eingaben zur Artenschutzprüfung und zum Umweltbericht
- Mehrere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit mit Hinweisen auf die angenommene Bedeutung des Plangebiets zur Biotopvernetzung und für den Artenschutz
- Mehrere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zur Berücksichtigung grüner Infrastruktur im Rahmen der Planung, zu möglichen Auswirkungen auf die Biodiversität sowie zu möglichen Auswirkungen auf den angrenzenden Flottmannpark



### **Themenblock „Boden“:**

- Gutachten von 2019 über Boden- und Grundwasseruntersuchungen innerhalb des Plangebiets zur Beurteilung des Gefährdungspotentials im Hinblick auf vorgesehene und vorhandenen Nutzungen sowie das Grundwasser
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung Bergbau und Energie zur bergbaulichen Historie des Plangebiets, zur Bewertung möglicher bergbaulicher Nachwirkungen und dem Verweis auf den Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat)
- Stellungnahme des Fachbereichs Öffentliche Ordnung zur Kampfmittelbeseitigung und den Ergebnissen einer Luftbilddauswertung
- Stellungnahme des Fachbereichs Gesundheit zu möglichen Vorbelastungen des Bodens durch gewerbliche Nutzung im Plangebiet
- Stellungnahme des geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen zu den Baugrundeigenschaften
- Mehrere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu möglichen Altlasten im Plangebiet

### **Themenblock „Fläche“:**

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung aufgrund planbedingter Eingriffe als Flächen- und Biotoptypwertvergleich zwischen Ist- und Planzustand für das Plangebiet
- Stellungnahme der Abteilung Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft zur Berücksichtigung der Aspekte Klimaschutz und Klimaanpassung bei der Ermittlung von Eingriffs- und Ausgleichsbilanzen
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün zur möglichen Auswahl der Ausgleichsflächen und -maßnahmen
- Mehrere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zur zukünftigen Flächenversiegelung im Plangebiet durch den Bebauungsplan

### **Themenblock „Wasser und Abwasser“:**

- Stellungnahme der Abteilung Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft zur Starkregengefährdung im Plangebiet
- Starkregengefährdungskarte der Stadt Herne
- Stellungnahme des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr zur klimaschutzorientierte Straßenentwässerung
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün zur Entwässerung des Plangebiets
- Mehrere Stellungnahmen der Stadtentwässerung Herne – SEH zum Umgang mit Regenwasser und der Entwässerung des Plangebiets
- Mehrere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu einer Senke innerhalb des Plangebietes und den daraus folgenden möglichen Überschwemmungsrisiken sowie zur Entwässerung des Plangebiets

### **Themenblock „Klima und Luft“:**

- Klimagutachten für das Plangebiet und angrenzende Bereiche von 2022 zu den mesoskaligen Auswirkungen auf den Kaltluftfluss sowie zu den mikroskaligen Auswirkungen auf die Belüftungssituation, die thermische Situation und die bioklimatische Situation
- Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011, Teilplan Ost
- Klimaanalyse der Stadt Herne von 2018
- Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Herne von 2019 mit Maßnahmen zur Reduzierung der klimawandelbedingten stadträumlichen Auswirkungen
- Klimacheck der Stadt Herne mit einer Bewertung der Handlungsnotwendigkeit aus Sicht der Klimafolgenanpassung und mit Empfehlungen von Klimaanpassungsmaßnahmen
- Stellungnahme der Abteilung Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft zu der klimatischen Situation des Plangebiets, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung und Maßnahmen zur Luftreinhaltung
- Mehrere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den möglichen planungsbedingten Auswirkungen auf das Mikroklima innerhalb des Plangebiets und angrenzender Bereiche sowie das Mesoklima (Lufttemperatur, Kaltluftfluss und Luftaustausch)

### **Themenblock „Der Mensch und seine Gesundheit, Emissionen und Immissionen“:**

- Gutachten von 2020 zur Beurteilung von Geräuschemissionen und -immissionen durch Straßenverkehr, Sportanlagen und Gewerbeanlagen im Plangebiet und seinem näheren Umfeld
- Lärmaktionsplan für die Stadt Herne von 2018
- Mehrere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den Auswirkungen einer planungsbedingten Zunahme des Verkehrs auf die Luftqualität und die Verkehrslärmsituation im Plangebiet sowie auf der Vödestraße
- Mehrere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu möglichen Gesundheitsrisiken durch Hitzebelastung im Plangebiet und seinem Umfeld infolge der Planung

### **Themenblock „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“:**

- Mehrere Stellungnahmen des LWL Archäologie für Westfalen zum möglichen Vorkommen von Bodendenkmälern sowie zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalfunden bei Erdarbeiten im Plangebiet
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung Bergbau und Energie zur bergbaulichen Historie des Plangebiets sowie zur Bewertung möglicher bergbaulicher Nach- und Einwirkungen

### **Themenblock „Abfall“:**

- Stellungnahme der Entsorgung Herne zur abfallrechtlichen Situation
- Stellungnahme der Abteilung Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft zur abfallrechtlichen Situation

Der Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt ebenfalls vor und enthält umweltbezogene Informationen entsprechend Anlage 1 BauGB zu allen umweltbezogenen Themenblöcken.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nummer 244 – Vödestraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 273 - Kita Barbarastraße -**

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2023 folgenden Beschluss gefasst:

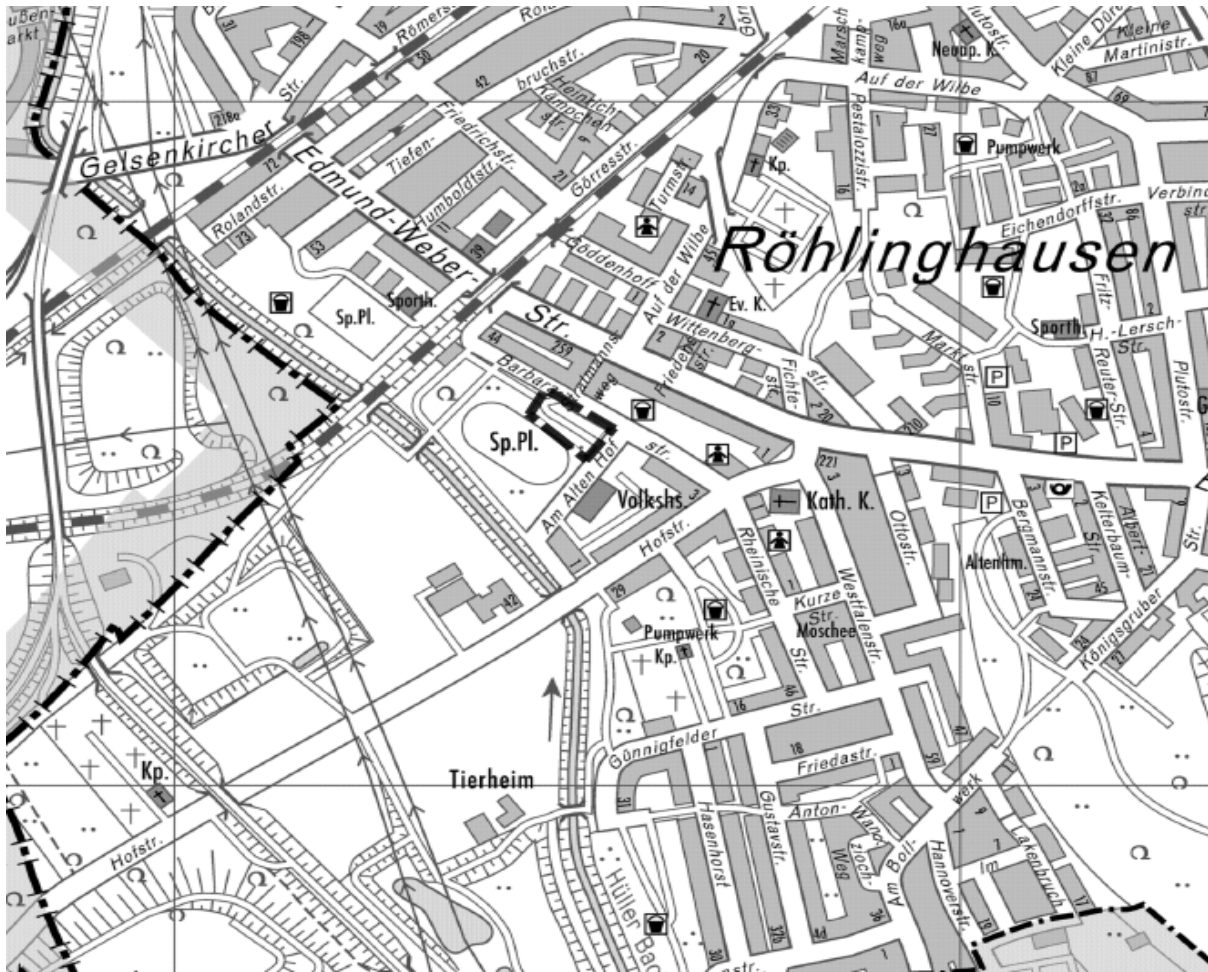
"Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Bebauungsplan Nummer 273 - Kita Barbarastraße - mit Entwurfsstand vom 22. August 2023 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diesen einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen."

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rund 3.270 Quadratmetern. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch

- die Barbarastraße im Nordosten,
- die Straße Am Alten Hof im Südosten,
- den Sportplatz "Stratmanns Hof" im Südwesten,
- und die Grenze des Flurstücks 527 Flur 64 Gemarkung Wanne-Eickel im Nordwesten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück Gemarkung Wanne-Eickel Flur 64 Flurstück 527.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am 14. Januar 2021 beschlossen, auf dem Grundstück an der Barbarastr. einen Kita-Neubau zu errichten. Geplant ist ein zweigeschossiges Gebäude, das eine sechsgruppige Kindertageseinrichtung mit bis zu 110 Betreuungsplätzen aufnehmen kann. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des Kita-Neubaus zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplans erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 13. November 2023 bis zum 15. Dezember 2023** veröffentlicht. Die Planunterlagen können im Internetauftritt der Stadt Herne ([www.herne.de/bauleitplanung](http://www.herne.de/bauleitplanung)), über das zentrale Bauportal des Landes NRW ([www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de)) sowie über das Beteiligungsportal ([www.o-sp.de/herne/plan/beteiligung](http://www.o-sp.de/herne/plan/beteiligung)) eingesehen werden. Zusätzlich können die Planunterlagen auch im Eingangsbereich des Technischen Rathauses der Stadt Herne (Haus B), Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 13 Uhr) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

### **Themenblock Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

- Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände – BUND zum Baumbestand
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün zu Baumpflanzungen, Baum- und Gehölzerhaltung sowie Gebäudebegrünung und Grüngestaltung von Stellplatzflächen im Rahmen der Planung
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu allgemeinen naturschutzrechtlichen Bestimmungen über Gehölzentfernungen und Abbrucharbeiten sowie möglichen Maßnahmen des vorsorgenden Artenschutzes

### **Themenblock Boden**

- Gutachten über Bodenuntersuchungen von 2017 zur orientierenden Gefährdungsabschätzung und abfallrechtliche Beurteilung des zu erwartenden Bodenaushubs
- Gutachten über Bodenuntersuchungen von 2020 zu bodenmechanischen Eigenschaften, orientierenden Gefährdungsabschätzung und der abfallrechtlichen Beurteilung des zu erwartenden Bodenaushubs für die geplante Kindertagesstätte
- Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zum Bodenaufbau, zu Altlasten und zum Erfordernis weiterer Bodenuntersuchungen im Plangebiet
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zur bergbaulichen Historie mit möglicher Relevanz für das Plangebiet

### **Themenblock Fläche**

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung aufgrund planbedingter Eingriffe als Flächen- und Bio-toptypwertvergleich zwischen Ist- und Planzustand für das Plangebiet
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün zum Landschaftsplan, zu Retentionsflächen, zur Verwendung wasserdurchlässiger Materialien auf Stellplätzen und Wegen

### **Themenblock Wasser und Abwasser**

- Stellungnahme der Emschergenossenschaft zu Möglichkeiten und Empfehlungen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung sowie zur Entwässerung des Plangebiets
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde zu Möglichkeiten und Voraussetzungen der Niederschlagswasserbeseitigung sowie zu Maßnahmen der wassersensiblen Stadtentwicklung
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün zu Möglichkeiten der Niederschlagswasserbeseitigung

### **Themenblock Klima und Luft**

- Stellungnahme der Unteren Klimaschutzbehörde zu den klimatischen Verhältnissen sowie Hinweise zu Maßnahmen der Klimafolgenanpassung
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün zu Maßnahmen der Klimafolgenanpassung

### **Themenblock Mensch und seine Gesundheit, Emissionen und Immissionen**

- Verkehrsuntersuchung von 2021 zu den Verkehrsauswirkungen der geplanten Kindertagesstätte, welche auch als Grundlage der Bewertung der planbedingt zu erwartenden Schallimmissionen im Umfeld des Plangebiets dient
- Schalltechnische Untersuchung von 2023 zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Geräuschemissionen und –immissionen, die durch den geplanten Umbau des Sportplatzes Stratmanns Hof zu erwarten sind
- Stellungnahme der Feuerwehr zu Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes

### **Themenblock Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

- Stellungnahme des LWL Archäologie für Westfalen zum Umgang mit möglichen Boden-denkmalfunden bei Erdarbeiten im Plangebiet

Der Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nummer 2 BauGB liegt ebenfalls vor und enthält umweltbezogene Informationen entsprechend Anlage 1 BauGB zu allen umweltbezogenen Themenblöcken.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch - beispielsweise per E-Mail an [fb-umweltundstadtplanung@herne.de](mailto:fb-umweltundstadtplanung@herne.de) oder über das Beteiligungs-portal ([www.o-sp.de/herne/plan/beteiligung](http://www.o-sp.de/herne/plan/beteiligung)) - übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nach Ablauf der Veröffentlichungs-frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 273 – Kita Barbarastraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) Isljam Jaic**

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

An Herrn **Isljam Jaic** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.008021 vom 2. November 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 2. November 2023

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Pavlo Makarenko**

Letzte bekannte Anschrift: Chimikovstraße 19, 93404 Siewjerodonezk, Ukraine.

An Herrn **Pavlo Makarenko** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.008034 vom 6. November 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 33 40 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 6. November 2023

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) Frauke Nickel**

Letzte bekannte Anschrift: Fenner Straße 88, 66115 Saarbrücken.

An Frau **Frauke Nickel** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-09-007981 vom 18. Oktober 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 7. November 2023

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) Shyar Hammo**

Letzte bekannte Anschrift: Gronauer Strasse 38, 51063 Köln.

An Herrn **Shyar Hammo** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.008011/12 vom 30. Oktober 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 8. November 2023

**Öffentliche Zustellung gem. § 1 Absatz 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in  
Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für  
Mattia Asosta Delgado**

Für **Mattia Asosta Delgado**, letzte bekannte Anschrift: Fersenbruch 64,  
45883 Gelsenkirchen, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich  
Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur  
Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung vom 8. November 2023, Aktenzeichen 44/1 San 812/23**

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und  
Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und  
Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge,  
dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das  
Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)) in der jeweils geltenden  
Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der  
Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 8. November 2023